

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.365.936

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15048/J-NR/2023

Wien, am 12. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Mai 2023 unter der Nr. **15048/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Todesopfer auf S4 – Ermittlungen gegen BM Gewessler“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- 1. *Wurde an die Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung betreffend Gefährdung und Inkaufnahme von Personenschäden durch BM Gewessler eingebbracht?*
- 2. *Werden in dieser Causa Ermittlungen gegen FBM Gewessler eingeleitet?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, aufgrund welcher Verdachtslagen wird ermittelt?*
- 3. *Werden in dieser Causa Ermittlungen gegen andere Akteure des BMKUEMIT eingeleitet?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, gegen wen und aufgrund welcher Verdachtslagen wird ermittelt?*
- 4. *Wurden in dieser Causa Anzeigen erstattet?*
  - a. *Wenn ja, wie viele und wegen welcher gerichtlich strafbaren Handlungen?*
  - b. *Wenn ja, gegen wen?*

Wegen des anfragegegenständlichen Unfallgeschehens wurde eine Anzeige wegen Amtsmissbrauchs und Verletzung der körperlichen Integrität erstattet, die von der Staatsanwaltschaft Wien bearbeitet wird.

Eine weitergehende Beantwortung der Fragen ist aufgrund der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung des Datenschutzes und im Hinblick auf die Bestimmungen der Strafprozessordnung über die Akteneinsicht nicht möglich.

Insbesondere kann aufgrund des durch die Bestimmung des § 74 StPO iVm der DSGVO garantierten Schutzes der Persönlichkeitsrechte keine Auskunft zu konkreten Personen erteilt werden.

**Zu den Fragen 5 bis 7:**

- 5. *Wird in ähnlich gelagerten Fällen (Todesopfer und Verletzte im Zusammenhang mit dringend notwendigen, aber „im Sinne des Klima- und Umweltschutzes“ blockierten bzw. gestoppten Sicherheitsausbauten) gegen BM Gewessler ermittelt?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, in wie vielen Fällen wird ermittelt?*
  - c. *Wenn ja, um welche Fälle handelt es sich?*
  - d. *Wenn ja, aufgrund welcher Verdachtslagen? (Bitte aufgeschlüsselt nach einzelner Causa)*
- 6. *Wird in ähnlich gelagerten Fällen (Todesopfer und Verletzte im Zusammenhang mit dringend notwendigen, aber „im Sinne des Klima- und Umweltschutzes“ blockierten bzw. gestoppten Sicherheitsausbauten) gegen andere Akteure des BMK ermittelt?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, in wie vielen Fällen wird ermittelt?*
  - c. *Wenn ja, um welche Fälle handelt es sich?*
  - d. *Wenn ja, gegen wen und aufgrund welcher Verdachtslagen? (Bitte aufgeschlüsselt nach einzelner Causa)*
- 7. *Wurden in ähnlich gelagerten Fällen (Todesopfer und Verletzte im Zusammenhang mit dringend notwendigen, aber „im Sinne des Klima- und Umweltschutzes“ blockierten bzw. gestoppten Sicherheitsausbauten) Anzeigen erstattet oder Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft übermittelt?*
  - a. *Wenn ja, wie viele und wegen welcher gerichtlich strafbaren Handlungen?*
  - b. *Wenn ja, gegen wen?*

Der in den Fragen bereits als gegeben formulierte Zusammenhang zwischen einer verkehrspolitischen Entscheidung, Anliegen des Klima- bzw. Umweltschutzes und schweren Verkehrsunfallfolgen stellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt bloß eine Mutmaßung dar, die das

Ergebnis der strafrechtlichen Prüfung der zu den Fragen 1. bis 4. genannten Anzeige in unzulässiger Weise vorwegnehmen würde.

Ob allenfalls Anzeigen „in ähnlich gelagerten Fällen“ erstattet wurden, lässt sich mit vertretbarem Aufwand nicht feststellen. Hierfür müsste jede Strafsache im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen einzeln eruiert und händisch auf die anfragegegenständlichen Kriterien durchsucht werden. Da die Erfassung von Anzeige-Parametern im VJ-Register jedoch nicht vorgesehen ist, und auch bei den Staatsanwaltschaften Anzeigen nicht nach ihrem Inhalt geordnet und verzeichnet werden, musste von einer händischen Auswertung Abstand genommen werden.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.